

NEUE WEGE AUF KOMMUNALER EBENE

DER ANSATZ ILJA IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Roland Matzdorf

1. DIE GRÜNDE – WARUM ILJA?

Der in NRW entwickelte Ansatz „ILJA – **I**ntegration **l**ernbehinderter **J**ugendlicher in **A**usbildung“ entstand im Wesentlichen aus drei Gründen bzw. Motiven:

- Die Zielgruppe lernbehinderte Jugendliche hat – von Ausnahmen abgesehen, die bei ca. fünf Prozent zu verorten sind – in der Praxis keine Chance auf eine betriebliche Berufsausbildung. Deshalb sind außerbetriebliche Ausbildungsgänge in Berufsbildungswerken bzw. bei anderen Bildungsträgern die Regel, wobei gleichzeitig ca. 50 Prozent dieser Schulabgänger keinerlei Zugang zu einer Berufsausbildung erhalten.
- Ein Teil dieser Zielgruppe im Umfang von ca. 30 bis 35 Prozent mündet nach Verlassen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in keine der üblichen Berufsvorbereitungsmaßnahmen (Reha-BVB; BVB; Berufsorientierungsjahr etc.) ein bzw. bricht diese nach relativ kurzer Zeit ab und nimmt nicht (wieder) Kontakt mit der Arbeitsagentur auf. Hinzu tritt eine Gruppe, die zwar eine Reha-BVB oder allgemeine BVB absolviert, jedoch ohne den gewünschten Erfolg einer anschließenden beruflichen Ein-

gliederung. Beide Teilgruppen bleiben somit ohne jegliche Berufsausbildung und stellen eine Hochrisikogruppe auf dem Arbeitsmarkt dar.

- Trotz eines relativ guten Personalschlüssels in den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und eines vielfachen Engagements von Eltern, Lehrpersonal und Berufsberatung gelingt es für die Mehrzahl dieser Jugendlichen nicht, realistische und erfolgreiche Berufsperspektiven zu entwickeln. Dabei existieren im SGB III und im BBiG sehr wohl eine Reihe weitreichender Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, die anderen Jugendlichen so nicht zur Verfügung stehen. Somit wären weniger die Rahmenbedingungen als vielmehr der Prozess, die Systematik und die Förderstruktur zu verbessern, wenn diese Jugendlichen nicht dauerhafte Verlierer auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleiben sollen.

2. DIE ZIELE – WAS SOLL ERREICHT WERDEN?

Strategisch übergeordnetes Ziel ist die Umsetzung einer „Ausbildungs-garantie“ für Jugendliche mit unterschiedlichem Förderbedarf. ILJA richtet sich zunächst „nur“ an eine Teilzielgruppe, eben die Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ (kurz „Lernbehinderte“). Diese Zielgruppe kann aufgrund der genannten, relativ günstigen strukturellen Ausgangsbedingungen als Modell dafür dienen, wie man dieses hochgesteckte Ziel ansteuern und erreichen kann. Insofern sind perspektivisch selbstverständlich nicht nur lernbehinderte Jugendliche im Blick, sondern eine wachsende Zahl von jungen Menschen auch aus Haupt-, Gesamt- und vereinzelt sogar Realschulen, die zwar in vielfältige Maßnahmen nach der Schule einmünden, von denen aber nur ein relativ überschaubarer Teil letztendlich eine Berufsausbildung erfolgreich abschließt.

Um dieses ambitionierte, übergeordnete Ziel für möglichst viele dieser Jugendlichen zu erreichen, wurden folgende Teilziele formuliert:

- Frühzeitige Erfassung, Kompetenzanalysen und individuelle Förderplanvereinbarung ab Klasse 8;

- Individuelle Förderung während und nach der allgemeinbildenden Schule bis zum erfolgreichen Abschluss einer (Teil-)Ausbildung – dort, wo erforderlich, auch durch ehrenamtliche Kräfte (Lotsen) flankierend begleitet;
- Transparenz über Ausgangslage, Verläufe und Ergebnisse bzw. Verbleib der einzelnen Jugendlichen im Rahmen eines umfassenden Monitorings auf der Grundlage einer Datenfreigabe durch die Jugendlichen bzw. die Eltern;
- Aufschließen zusätzlicher betrieblicher Ausbildungskapazitäten in Kooperation mit Bildungsträgern, auch unter Nutzung des breiten Spektrums von besonderen Ausbildungsregelungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 42m HwO (Handwerksordnung) – sog. „Werkerberufe“ bzw. „Fachpraktiker/in für ...“;
- Bündelung, Koordination und Steuerung des Prozesses durch eine kommunale Stelle in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern.

Insofern ist unter ILJA keine Maßnahme oder ein Projekt zu verstehen, sondern vielmehr eine systematische, transparente Herangehensweise mit individueller Ausgestaltung zur Erreichung eines passenden Ausbildungsabschlusses.

Zur Erhöhung der Verbindlichkeit hinsichtlich der Zielerreichung hat das Land NRW mit den beteiligten Städten und Kreisen schriftliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die ihrerseits wiederum Grundlage für Kooperationsvereinbarungen zwischen der Kommune und den wichtigsten Akteuren vor Ort sind.

3. DIE INHALTE – WAS WIRD GEMACHT?

Die wesentlichen inhaltlichen Handlungsfelder sind in den o.g. Kooperationsvereinbarungen niedergelegt, wobei die individuelle Förderung natürlich unterschiedliche Ausgestaltungen und Schwerpunktsetzungen erforderlich macht.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- den Einbezug aller Schulen der SEK I mit Schülerinnen und Schülern der Zielgruppe und die Verabredung unter den Akteuren zur verbindlichen individuellen Begleitung und Beratung bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung;
- die Dokumentation des Gesamtprozesses, der notwendigen Einzelaktivitäten sowie eines Verbleibsmonitorings;
- die Ansprache, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Lotsen;
- die Identifikation und das Erschließen von durch die Regelsysteme/ Gesetze nicht abgedeckten Förderelementen (z.B. Netzwerkarbeit, ergänzende individuelle Qualifizierung, Lotsen).

4. DIE AKTEURE – WER IST WOFÜR VERANTWORTLICH?

Ein wesentliches Merkmal bzw. Erfolgsfaktor von ILJA ist das planvolle, abgestimmte und transparente Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure in Schule, Ämtern, Reha- bzw. Berufsberatung, Bildungsträgern, Ehrenamtsagenturen, Sozialpartnern und Kammern.

Sie sollen möglichst zeitnah und in kleinen Teams prüfen bzw. entscheiden, was tatsächlich und realistisch als geeignete Förderung für den jeweiligen Jugendlichen in Betracht kommt, wer dies finanziert, organisiert und durchführt und wer für das begleitende Controlling aber auch für eine entsprechende Unterstützung sorgt.

Somit erfolgt keine starre „Zuweisung“ zu einer Maßnahme oder die „Überweisung“ in andere Systeme (z. B. der Jugendhilfe oder des SGB II/III bzw. der Berufskollegs), sondern tatsächlich eine individuelle, differenzierte und auf den mitgebrachten Fähigkeiten, Voraussetzungen und Kompetenzen des einzelnen Jugendlichen aufbauende Förderung – zeitlich flexibel. Vor diesem Hintergrund kommen den wichtigsten Akteuren folgende Verantwortlichkeiten zu:

Schule:

- Ansprache, Information und „Gewinnung“ des Jugendlichen sowie seiner Eltern für ILJA (Datenfreigabe);
- Erfassung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen sowie notwendiger Felder der Förderung;
- Dokumentation von Lernfortschritten, Erfolgen, Kompetenzzuwachs sowie von Barrieren, Schwierigkeiten und Lösungsansätzen;
- Organisation von zusätzlichen Unterstützungs- und Förderangeboten in und außerhalb der Schule sowie Betriebserkundungen und Betriebspraktika;
- Offene Kommunikation mit Eltern, Berufsberatung, Bildungsträgern, Ämtern, Praktikumsbetrieben und ggf. ehrenamtlichen Begleitern.

Reha- bzw. Berufsberatung:

- Feststellung des individuellen Förderbedarfs und Abstimmung des Förderplans mit Jugendlichen und Eltern;
- Information über realistische Berufsfelder, Ausbildungsgänge und notwendige persönliche Voraussetzungen;
- Organisation des Kontakts zu Bildungsträgern im Übergang von der Schule zur Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung;
- Finanzierung und Organisation notwendiger individueller Bildungsgänge, Fördermaßnahmen, Praxiserprobungen und Ausbildungsgänge;
- Dokumentation der außerschulischen Lernerfolge, Kompetenzzuwächse und (Teil-)Abschlüsse.

Kommune, Jobcenter:

- Sicherstellung eines individuellen Fallmanagements als Team der beteiligten Akteure;
- Gewährleistung der Transparenz über Ausgangsbedingungen, Verläufe und Ergebnisse der individuellen Förderung;
- Regelmäßige, verbindliche Zusammenführung der beteiligten Akteure auf unterschiedlichen Ebenen (Leitungen, Praktiker);
- Organisation flankierender, zusätzlicher Unterstützungsangebote, insbesondere durch ehrenamtliche „Lotsen“;
- Bereitstellung einer halben Personalstelle zur Organisation des Gesamtprozesses;
- Information, Berichtslegung und Mittelverwaltung gegenüber dem Land NRW.

Land/Arbeitsministerium NRW:

- Verantwortliche Konzeptentwicklung, -fortschreibung und -umsetzung im Rahmen einer Steuerungsgruppe mit Regionaldirektion der BA, Kommunalen Spitzenverbänden, Schulministerium, Jugendministerium und Landesberatungsgesellschaft G.I.B.;
- Abschluss der Zielvereinbarung und Controlling der Umsetzung mit beteiligten Städten und Kreisen; regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Vertragspartnern/Akteuren;
- Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen für notwendige Förderbausteine, die (noch) nicht durch gesetzliche Regelsysteme finanzierbar sind;
- Evaluation des Gesamtansatzes durch externe Organisation;
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene;
- Transfer auf weitere Zielgruppen mit Förderbedarf sowie zur Veränderung von Organisations- und Finanzstrukturen.

5. DIE PRAXIS – HERAUSFORDERUNGEN, SCHWIERIGKEITEN, LÖSUNGSANSÄTZE

Angestoßen wurde ILJA Ende 2008 durch den damaligen Arbeitsminister Laumann. Nach einer Konzeptphase von ca. neun Monaten ergab eine Interessenbekundung unter allen 53 Kreisen und kreisfreien Städte in NRW eine positive Rückmeldung von über dreißig Kommunen. Hieraus wurden für einen ersten Durchlauf zunächst zehn Kreise und kreisfreie Städte ausgewählt. Es sind die Kreise Herford, Recklinghausen, Soest, Unna und Warendorf sowie die Städte Essen, Dortmund, Düsseldorf, Mülheim und Münster.

Für den Start konzentriert sich die Umsetzung zunächst auf die drei Jahrgangstufen in Klasse 8, Klasse 10 sowie der laufenden Reha-BVB.

ILJA startet in zehn Pilotkommunen mit rund 4.000 Jugendlichen aus mehr als vierzig Förderschulen und aus integrativem Unterricht. Die Ansiedlung der ILJA-koordinierenden Stelle erfolgt in den Kommunen zumeist bei den sog. „Bildungsbüros“.

Wesentliche Herausforderungen und Schwierigkeiten liegen in der Umsetzung aktuell vor allem in:

- der Gewinnung tatsächlich aller Förderschulen, da diese eine weitere – zeitlich befristete – Maßnahme befürchteten, die mehr Arbeit als Ertrag verspricht;
- der Erreichung aller Eltern von Jugendlichen mit Förderbedarf zur schriftlichen Einverständniserklärung bezüglich der Datenfreigabe und aktiven Unterstützung des Förderprozesses;
- der Zurverfügungstellung einer halben Personalstelle, die zur Prozesssteuerung bei der Kommune freigestellt wird;
- der organisatorischen und (EDV-)technischen Ausgestaltung von Datenerfassung und Monitoring;
- der Gewinnung bzw. der Aktivierung qualifizierter ehrenamtlicher ILJA-Lotsen als „Beziehungspartner“ für bestimmte Jugendliche.

6. AUSBLICK

Die praktische Umsetzung von ILJA hat erst ab Sommer 2010 begonnen – noch ist es zu früh, um fundierte Ergebnisse hinsichtlich Erfolg oder Scheitern vorzutragen. Das hohe Engagement, die Verbindlichkeit und Entschlossenheit der beteiligten Akteure auf allen Ebenen lassen jedoch die begründete Hoffnung zu, dass sicherlich auftretende Probleme und Hindernisse gemeinsam angegangen und einer vernünftigen Lösung zugeführt werden.

Bereits im weiteren Vorfeld von ILJA wurde zunächst in zwei, aktuell in acht Kreisen und Städten NRWs das Pilotvorhaben „*Ein-Topf*“ (siehe http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung/uebergaenge_gestalten/ein-topf/index.php) realisiert, das mit ähnlicher Konzeption und Zielsetzung für *alle* Jugendlichen mit Förderbedarf agiert.

Gleichzeitig gibt es auf Bundesebene zahlreiche Initiativen, die Vielfalt und das unkoordinierte Nebeneinander von Projekten, Programmen und Förderansätzen zwischen Schule und Beruf für die genannten Zielgruppen zugunsten eines wirklichen „*Übergangssystems*“ zu entschlacken und zu reformieren (siehe „*Übergänge mit System*“, <http://www.bertelsmannstiftung.de>).

Auch die neue Landesregierung in NRW hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, ein gemeinsames, ressortübergreifendes „Konzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf“ zu entwickeln und umzusetzen. ILJA ist ein wichtiger Ansatz und Schritt in diese Richtung.